


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg
Bundesstraße 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73)
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+660 von B 505_140_1,070 bis B 505_240_0,065

**Anbau dritter Fahrstreifen
nördlich Zentbechhofen (3. BA)**

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

<p>aufgestellt: Bamberg, den 28.07.2017</p>  <p>Zeuschel, Baudirektor</p>	

B 505, AS Pommersfelden (A3) – AS Bamberg - Süd (A73)

**Anbau dritter Fahrstreifen nördlich
Zentbechhofen (3. BA)**

Landschaftspflegerische Begleitplanung zum Feststellungsentwurf
Teil Maßnahmenblätter

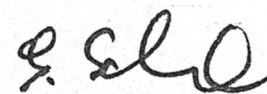
Erstellt im Auftrag
des Staatlichen Bauamtes Bamberg

Ergänzt und angepasst für den Feststellungsentwurf
durch das Staatliche Bauamt Bamberg im Februar 2017

Verfasser: Planungsbüro Gottfried Scharl

Baunach, den 16.02. 2016

Überkumstraße 16
96148 Baunach
Tel.: 09544/4399



(Gottfried Scharl)

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Rekultivierung der Straßennebenflächen und der angrenzenden Böschungen und Zwischenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 G <i>Ansaat von Rasen auf den Straßennebenflächen</i> 1.2 G <i>Rohboden mit Magerrasensukzession an südexponierten Böschungen und Straßenzwischenflächen</i> 1.3 G <i>Flächige Gehölzpflanzungen (Sträucher) aus junger Pflanzware mit einem Mindestabstand von 4,5 m vom Fahrbahnrand</i> 1.4 A <i>Pflanzung von standortgerechtem Laubmischwald mit einem Mindestabstand von 12 m vom Fahrbahnrand</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Entlang des gesamten Straßenverlaufes.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1BO, 2BO, 3BO, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>2W, 3W, 2B</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Komplex

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	<i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	1
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1BO, 2BO, 3BO: Durch die Baumaßnahme werden die Straßenböschungen verlagert, neue Böschungen entstehen. Diese werden aus ästhetischen Gründen neu eingesät. Die Bodenfunktionen werden durch die Anlage von Wald, bzw. durch die Anlage von Gehölzpflanzungen ausgeglichen.</i> <i>2W, 3W: Neben dem ästhetischen Ausgleich wird der Wasserhaushalt durch die Anlage von Laubmischwald entlastet.</i> <i>2B: Durch den Eingriff wird Wald und damit Biotopstruktur beeinträchtigt. Durch die Anlage von neuem Laubmischwald auf den ehemaligen Parkplätzen werden neue Biotopstrukturen geschaffen.</i> <i>2H: Durch die Anlage von vegetationsarmen Flächen an südexponierten Böschungen werden neue Lebensräume für die Zauneidechse geschaffen (die alten entsprechenden Lebensräume für die Zauneidechse werden im Zuge der Böschungsverlagerungen beeinträchtigt).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Zum Ausgleich der beeinträchtigten Boden-, Wasser-, Biotop- und Habitatfunktionen, sowie aus ästhetischen Gründen, wird der Straßenrand abwechslungsreich gestaltet.</i> <i>Ehemalige Parkplätze werden als Waldausgleich rekultiviert und mit Laubmischwald bepflanzt.</i> <i>Für die Zauneidechse werden vegetationsarme Flächen auf sonnenexponierten Standorten geschaffen.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		9,995 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73)</i> <i>Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA)</i> <i>Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von Rasen auf den Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage der Maßnahme <i>beiderseits der beiden Straßenränder</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Asphaltfläche, Wald, Straßenbegleitgrün</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>- auf humusierten Böschungen Ansaat von zweischürigen Rasenflächen (autochthones Saatgut anerkannter Anbieter)</i> <i>- zweimal Mahd/Jahr, Abfahren des Mähgutes</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>6,069 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Flächen werden zweimal pro Jahr gemäht.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73)</i> <i>Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA)</i> <i>Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rohboden mit Magerrasensukzession an südexponierten Böschungen und Straßenzwischenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>entlang der gesamten Straßenränder (Südexposition)</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Asphaltfläche, Wald, Straßenbegleitgrün</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Auf die Flächen (ohne Humusauftrag) wird sandiges Material aufgetragen. - Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen. - Die aufkommenden Gehölze werden alle zwei Jahre entfernt. - Durch die Schaffung dieser vegetationsarmen Flächen auf vorwiegend sonnenexponierten Lagen wird Lebensraum für die Zauneidechse geschaffen. 			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,560 ha</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die aufkommenden Gehölze werden alle zwei Jahre soweit möglich ausgerissen und das Material entfernt.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Flächige Gehölzpflanzungen (Sträucher) aus junger Pflanzware mit einem Mindestabstand von 4,5 m vom Fahrbahnrand</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>entlang der gesamten Straßenränder und im Bereich der Regenrückhaltebecken</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Asphaltfläche, Wald, Straßenbegleitgrün</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme - Auf die humusierten Flächen wird eine Strauchpflanzung mit einem Mindestabstand von 4,5 m vom Fahrbahnrand gepflanzt. - Pflanzweite 1 x 1 m - Jungware (v.Str.) aus standortheimischen Arten wie z. B. <i>Rosa canina</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , u.a. (autochthones Pflanzmaterial aus dem Wuchsgebiet 7) - Die Pflege besteht aus einem Auf-den-Stock-setzen alle 10 Jahre (je nach Wüchsigkeit).			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,178 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Auf-den-Stock-setzen alle 10 Jahre (je nach Wüchsigkeit evtuell früher)</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortgerechtem Laubmischwald mit einem Mindestabstand von 12 m vom Fahrbahnrand (Diese Maßnahme gilt auch als Ausgleich im Sinne des Waldrechtes)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>ehemalige Parkplätze im Bereich der Baumaßnahme</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Parkplätze mit Straßenbegleitgrün und Asphaltflächen</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>- Gründung von Laubmischwald auf humusierten Flächen durch Pflanzung standortheimischer Arten (Eiche, Buche). Die Kiefer säht sich aufgrund des Samendruckes aus dem benachbarten Wald von selbst an. - Die Pflege erfolgt mittels Durchforstung auf astige und knorrige Stämme zur Erzeugung vieler ökologischer Nischen (Förderung von Höhlenbäumen).</i>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,188 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Pflege erfolgt mittels Durchforstung auf astige und knorrige Stämme zur Erzeugung vieler ökologischer Nischen (Förderung von Höhlenbäumen).</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Flächen werden alle 5 Jahre hinsichtlich der Zielsetzung durch Fachpersonal geprüft.</i>			

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Rekultivierung der temporären Baustellenumfahrungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>2.1 W Pflanzung von standortgerechtem Laubmischwald 2.2 G Flächige Gehölzpflanzungen (Sträucher) aus junger Pflanzware</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>beiderseits der B 505 im Waldgebiet</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>2B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Überbauung und Versiegelung für Wald</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit sind Baustellenumfahrungen notwendig. Diese kommen auf dem angrenzenden Wald zu liegen. Nach der Baumaßnahme werden diese Straßen rückgebaut und entsprechend rekultiviert.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Waldfläche soll durch die Begründung von standortgerechtem Laubmischwald vermehrt werden und durch die Anpflanzung von Sträuchern soll ein entsprechender Waldmantel geschaffen werden.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>0,1465 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73)</i> <i>Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA)</i> <i>Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 W
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortgerechtem Laubmischwald</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage der Maßnahme <i>in der direkten Nachbarschaft der B 505 südlich und nördlich der Baustrecke (ehemaliger Parkplatz)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Lückiger Mischwald junger Ausprägung, sowie Altgrasflächen und Intensivgrünland und Verkehrsgrün</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>- Auf die rekultivierte Fläche (Rückbau des Straßenmaterials, Humusierung) wird Wald begründet.</i> <i>- Anpflanzung von Buche und Eiche</i> <i>- Auf die Pflanzung von Kiefer wird verzichtet, da diese durch den benachbarten Wald selbständig anfliegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,130 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltungszeitraum im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV); <i>Schutz nach Waldrecht. Teilweise Rückgabe an die bisherigen Eigentümer. Teilweise gehen die Flächen in den Besitz der Bundesrepublik Deutschland über.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Pflege erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrollen nicht erforderlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Flächige Gehölzpflanzung (Sträucher) aus junger Pflanzware</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>beiderseits der B 505</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Im Zuge der Anlage der Baustellenumfahrungen wird Verkehrsgrün (Gehölzbestände, Altgrasfluren) beeinträchtigt.</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme - Nach der Rekultivierung der Baustellenumfahrung werden auf die humusierten Flächen Sträucher im Verband 1m x 1m gepflanzt. - Es wird Jungware (v.Str) der Arten <i>Rosa canina</i> , <i>Lonicera xylostium</i> , u.a. gepflanzt (autochthones Pflanzmaterial aus dem Wuchsgebiet 7).			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,0165 ha</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Natürliche Holz Sukzession wird belassen, alle fünf bis zehn Jahre werden die Gehölze auf-den-Stock-gesetzt.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Flächen werden alle zwei Jahre von einer Fachkraft überprüft.</i>			

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Eingrünung der Regenrückhaltebecken</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>3.1 G Ansaat von Rasen auf den Nebenflächen 3.2 G Anlage flächiger Strauchpflanzungen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>beiderseits der gesamten Baustrecke (7 Bauwerke)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B 01/ B 2/ BO2/ W2/ W3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Durch die Anlage von Regenrückhaltebecken wird Grünland, Acker und Wald beeinträchtigt und durch die zum Teil auffallenden Böschungen wird in das Landschaftsbild eingegriffen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Bauwerke sollen durch die Bepflanzung in das Landschaftsbild eingebunden werden.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>0,3915 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von Rasen auf den Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>beiderseits der gesamten Baustrecke (7 Bauwerke)</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die Regenrückhaltebecken beeinträchtigen Grünland, Acker und Wald verschiedener Ausprägung.</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>- Auf den humusierten Flächen wird eine Rasenmischung (autochthones Saatgut anerkannter Anbieter) angesät.</i>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,1655 ha</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Flächen werden jährlich einmal gemäht, das Mähgut wird abgefahren.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage flächiger Strauchpflanzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>beiderseits der gesamten Baustrecke (7 Regenrückhaltebecken)</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die Regenrückhaltebecken beeinträchtigen Grünland, Acker und Wald verschiedener Ausprägung.</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme - Auf den humusierten Flächen wird eine Strauchpflanzung mit Pflanzabstand 1 x 1 m am Rande der RRB gepflanzt. - Es werden standortheimische Arten (v.Str.) wie Hasel, Hundsrose und Gemeine Heckenkirsche, u.a. gepflanzt (autochthones Pflanzmaterial aus dem Wuchsgebiet 7).			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,2260 ha</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gehölzanflug wird belassen, alle fünf bis zehn Jahre werden die Sträucher auf-den-Stock-gesetzt.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle durch Fachpersonal erfolgt mit den Kontrollen der RRB.</i>			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73)</i> <i>Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA)</i> <i>Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Absperrung des Baufeldes mit einem massiven Bauzaun</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage der Maßnahme <i>westlich St 2254</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Schutz eines benachbarten Teiches</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die neuen Böschungen der St 2254 und das Baufeld reichen bis in die unmittelbare Nachbarschaft eines Teiches. Die Teichufer können deshalb durch Baufahrzeuge beeinträchtigt werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Grünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch den massiven Bauzaun wird das Baufeld eingegrenzt und die Ufer des benachbarten Teiches werden vor Beeinträchtigungen im Rahmen der Baumaßnahmen geschützt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Vor dem Beginn der Baumaßnahme wird ein massiver Bauzaun erstellt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>115 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Der Bauzaun wird nach Beendigung der Baumaßnahme abgebaut.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Der Bauzaun wird während der Baumaßnahme regelmäßig durch Fachpersonal überprüft.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 W
Bezeichnung der Maßnahme <i>Natürliche Entwicklung zu einem standortgerechtem Laubwald</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage der Maßnahme <i>aufgelassener Parkplatz südlich der B 505</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldrodung bei Anschluss der St 2254 an B 505</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Durch die Baumaßnahme, insbesondere beim Anschluss der St 2254 wird Wald gerodet. Das Waldgesetz verlangt einen Flächenausgleich 1:1 (Verdichtungsraum).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bestehender Parkplatz mit Grünland, Straßenbegleitgrün und junger lückiger Mischwald.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch die Waldgründung soll Ersatz für die gerodeten Waldbestände geschaffen werden. Dies erfolgt zum Teil durch Anpflanzen und zum Teil durch natürliche Sukzession.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 W
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rasenflächen und Altgrasflächen werden truppweise mit Jungware aus Buche und Eiche bepflanzt. Flächen mit Straßenbegleitgehölzen und lückigem Baumbestand werden durch natürliche Sukzession zu standortgerechtem Laubwald entwickelt. Die gesamte Fläche wird durch einen Wildschutzzaun geschützt (Verbissschutz). Dieser wird regelmäßig kontrolliert und nach 10 Jahren abgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,0365 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchläuterung der Pflanzung hat das Ziel, astige und knorrige Stämme zu schützen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Prüfung der Maßnahme alle fünf Jahre durch Fachpersonal. Die ersten 10 Jahre regelmäßige Kontrolle des Wildschutzzaunes.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 6.1 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes auf Magerstandort</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage des Maßnahmenraums <i>Am Ende der Baustrecke südlich der B 505 (Gemarkung Zentbechhofen, Flurnummer 1152)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>1B, 2B, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

Projektbezeichnung

B 505, AS Pommersfelden (A 3) –
AS Bamberg-Süd (A 73)
Anbau dritter Fahrstreifen nördlich
Zentbechhofen (3. BA)
Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660

Vorhabenträger

Bundesrepublik Deutschland
Staatliches Bauamt Bamberg

Maßnahmenkonzept-Nr.

6.1 E

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage

Bezugsraum 1 „Offenland, Landwirtschaft“

1 B: Verlust (Überbauung) von 0,02035 ha mäßig intensivgenutztes artenreiches Grünland (LR 6510)
Beeinträchtigung (Erweiterung der Beeinträchtigungszone) von 0,0950 ha mäßig intensivgenutztes artenreiches Grünland (LR 6510)

Bezugsraum 2 „Waldgebiete mit Saum“

2B: Verlust der Biotopfunktion von vorwiegend Nadelholzforst durch Versiegelung (1,0385 ha), Überbauung (3,1845 ha) und Beeinträchtigung durch Verschiebung der Beeinträchtigungszone (2,0380 ha).
2H: Vorübergehender Verlust von Zauneidechsenlebensraum (nicht quantifizierbar)

Bezugsraum 3 „Straße und Straßenumfeld“

3H: Vorübergehende Beeinträchtigung der Fledermauspopulation, sofern eine Nachtbaustelle eingerichtet würde. Durch die Überbauung von Fledermausjagdstrukturen (0,8485 ha Feldgehölz, 0,2135 ha Nadelholzforst und Mischwald) entlang der straßenseitigen Waldrändern, werden die Jagdmöglichkeiten der Fledermäuse auch dauerhaft beeinträchtigt.

Herleitung des Maßnahmenumfanges

Der Maßnahmenumfang leitet sich vornehmlich aus der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4) nach der Bayerischen Kompensationsverordnung ab.

Der Kompensationsbedarf beläuft sich danach auf 357.837 Wertpunkte. Davon werden 11.880 Wertpunkte durch die Maßnahmen 1.4 A (Pflanzung von standortgerechtem Laubmischwald mit einem Mindestabstand von 12 m vom Fahrbahnrand) abgedeckt. Die Ersatzmaßnahme (nicht an direktem Eingriffsort und nicht gleichartig) muss deshalb noch 345.957 Wertpunkte abdecken.

Nachdem der Waldverlust im Sinne des Waldgesetzes anderweitig ausgeglichen wird (Flächenausgleich 1:1), kann die Ersatzmaßnahme auch auf andere Biotoptypen, in der weiteren Nachbarschaft, abgezielt werden. Hierfür bietet sich eine ehemalige Grünlandfläche (feucht und mager, nach Auskunft der UNB) an. Diese Fläche wurde inzwischen durch die landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Ackerstruktur.

Ausgangszustand des Maßnahmenraums

In der näheren Umgebung der B 505 liegt eine ehemalige extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche (Auskunft der UNB), die in der Zwischenzeit umgeackert wurde. Die Feuchteverhältnisse (feuchte und trockene Flächen) sind noch weitgehend vorhanden, bzw. können durch Herausnahme eventueller Drainagen wiederhergestellt werden. Mit Samenpotenzial der ehemaligen Magerrasenvegetation im Boden kann noch gerechnet werden.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme

<p>Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i></p>	<p>Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i></p>	<p>Maßnahmenkonzept-Nr. 6.1 E</p>
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Durch die Maßnahme soll eine abwechslungsreiche, extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche entstehen, die auch Habitat für eine artenreiche Tierwelt u.a. mit Zauneidechse und Fledermäusen sein kann.</p> <p>Außerdem soll sie ein Biotoptrittstein für die nähere Umgebung (Anbindung von Waldrandbiotopen mit Offenlandbiotopen) darstellen.</p> <p>Durch die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie verschiedene Mahdtermine (jährlich, alle zwei Jahre), können unterschiedliche Grünlandtypen entstehen (angestrebt wird auf der Hauptfläche artenreiches Extensivgrünland auf Magerstandort G 214, GE 6510), die eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt beherbergt. Dies geschieht einerseits durch Aufbringen von Heu aus ähnlich strukturierten Flächen in der Umgebung, andererseits durch das Austreiben der Samen der ehemaligen Magerwiesenvegetation. Die Bereicherung der Fläche mit Steinwällen und Baumstämmen an entsprechenden Stellen fördert ebenfalls ein vielfältiges Tierleben (z.B. durch Zuwanderung der Zauneidechse).</p> <p>Durch eine engmaschige fachliche Kontrolle können die Pflegemaßnahmen auf die entsprechenden Feuchteverhältnisse und die generelle Entwicklung des Lebensraumes abgestimmt werden.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p>Die nicht in Anspruch genommene Fläche der Grundstücke von 0,470 ha kann für andere Kompensationsmaßnahmen bereitgestellt werden.</p>		<p>3,460 ha (entspricht 345.957 Wertpunkte, 1 m² wurde mit 10 Wertpunkten verrechnet, dies entspricht dem Magerstandort G214, GE 6510)</p>
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)</p> <p><i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i></p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Artenschutzrechtliche Maßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>7.1 V_{CEF} Absammeln und Verbringen der Zauneidechsen auf Böschungen außerhalb der Baustelle 7.2 A Herstellung von Zauneidechsenhabitaten (Magerrasensukzession auf entsprechenden Böschungsf lächen)</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>entlang der gesamten Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Im Zuge der Baumaßnahme werden südexponierte Böschungen mit Vorkommen der Zauneidechse beeinträchtigt. Die Tiere müssen deshalb entlang des gesamten Eingriffes abgesammelt werden und nach außerhalb verbracht werden. Im Zuge der Baumaßnahme werden vegetationsarme Flächen auf südexponierten Böschungen geschaffen (1.2 G). Die Flächen liegen im straßennahen Bereich und werden deshalb in der Bilanz nicht als Ausgleichsf lächen berechnet. Rein rechnerisch ergibt sich jedoch eine Überkompensierung des Eingriffes. Eingriffsf läche 0,753 ha, Kompensationsf läche 1,560 ha.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Im Zuge der Baumaßnahmen werden vegetationsarme Flächen auf südexponierten Böschungen geschaffen. Nach Abschluss der Baumaßnahme können die Zauneidechsen sukzessive in diese Flächen einwandern. Die Flächen werden durch periodisches Entfernen des Gehölzaufwuchses vegetationsarm gehalten.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1,560 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Absammeln und Verbringen der Zauneidechsen auf Böschungen außerhalb der Baustelle</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>entlang der gesamten Baumaßnahme</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die Zauneidechsen werden auf Flächen mit geringem Vegetationsbewuchs außerhalb des Beeinträchtigungsbereiches der Baumaßnahme verbracht. In Frage kommen insbesondere Böschungsabschnitte im weiteren Bereich der B 505 und sonnenexponierte Böschungen an Feldwegen in der näheren Umgebung.</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>- Absammeln der Zauneidechsen vor der Bauzeit durch Fachpersonal und Verbringen der Tiere auf entsprechende Flächen außerhalb des Beeinträchtigungsbereichs. Aufstellen eines mobilen Amphibienzaunes entlang der potenziellen Habitatflächen der Zauneidechse, um eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern. Die genaue Lage des Zaunes wird beim Absammeln der Tiere festgelegt.</i>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		flächenmäßig nicht quantifizierbar	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle während der gesamten Bauzeit.</i>			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung von Zauneidechsenhabitaten (Magerrasensukzession auf entsprechenden Böschungsflächen)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>entlang der gesamten Baumaßnahme an der B 505 (entspricht der Maßnahme Nr. 1.2G)</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Neugeschaffene südexponierte Böschungen an der B 505</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>- Südexponierte Böschungen werden nicht humusiert und der natürlichen Sukzession überlassen.</i>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Fläche bereits in der Maßnahmennummer 1.2G enthalten (1,560 ha)			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Periodische Entfernung des Gehölzaufwuchses (alle zwei Jahre)</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle alle zwei Jahre</i>			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzquartierschaffung für baumbewohnende Fledermausarten im Vorgriff zur Fällung (30 Fledermausersatzquartiere)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>entlang der gesamten Baumaßnahme</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Im Zuge einer überschlägigen Begehung der von der Rodung betroffenen Waldbereiche wurden 30 potentiell als Fledermaushabitat geeignete Gehölze erfasst. Um den Verlust an Habitathöhlen und –spalten zu kompensieren werden 30 diverse handelsübliche Fledermausersatzquartiere vor Durchführung der Fällarbeiten in angrenzenden Gehölzbeständen ausgebracht.</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausbringung in min. 3,0 m Höhe an älteren Bäumen im Randbereich der angrenzenden Waldbestände</i>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		30 Stück	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dauerhafte Kontrolle und jährliche Säuberung der Kästen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle während der gesamten Bauzeit.</i>			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1

Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>		Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitraumvorgabe für Fällung fledermausrelevanter Gehölze (Gehölze werden nur im Oktober gefällt)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2			
Lage der Maßnahme <i>entlang der gesamten Baumaßnahme</i>			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In den Waldbeständen entlang der bestehenden Bundesstraße stehen vereinzelt ältere Laubgehölze mit Spalten und Höhlungen, die Fledermäusen als Habitat dienen können. Zur Vermeidung von Todesfällen werden derartige Gehölze im Oktober gefällt, da zu diesem Zeitpunkt nur ausgewachsene, fluchtfähige Tiere in den Beständen betroffen sein könnten.</i>			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme <i>Nach örtlicher Absteckung des Baufeldes werden die relevanten Gehölze markiert und im vorgegebenen Zeitraum gefällt.</i>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		flächenmäßig nicht quantifizierbar	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73) Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 W
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortgerechtem Laubmischwald</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2		
Lage der Maßnahme <i>St 2254 Bauanfang rechts (Flurnummern 798/0 und 819/0)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldrodung bei Anschluss der St 2254</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Durch die Baumaßnahme, insbesondere beim Anschluss der St 2254 wird Wald gerodet. Das Waldgesetz verlangt einen Flächenausgleich 1:1 (Verdichtungsraum).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 505, AS Pommersfelden (A 3) – AS Bamberg-Süd (A 73)</i> <i>Anbau dritter Fahrstreifen nördlich Zentbechhofen (3. BA)</i> <i>Bau-km 0+000 – Bau-km 3+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Staatliches Bauamt Bamberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 W
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch die Waldgründung soll Ersatz für die gerodeten Waldbestände geschaffen werden. Dies erfolgt durch Anpflanzen und spätere forstwirtschaftliche Bewirtschaftung.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Auf der Fläche wird Wald gegründet. Dies geschieht durch Anpflanzung von Buche und Eiche (Forstware). Die gesamte Fläche wird durch einen Wildzaun geschützt. Dieser wird regelmäßig kontrolliert und nach 10 Jahren abgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,928 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen gehen in den Besitz der Straßenbauverwaltung über.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Fläche wird forstwirtschaftlich bewirtschaftet (Zielbäume sind Laubgehölze).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Prüfung der Maßnahme alle 10 Jahre durch Fachpersonal. Die ersten 10 Jahre regelmäßige Kontrolle des Wildschutzzaunes.</i>		